

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

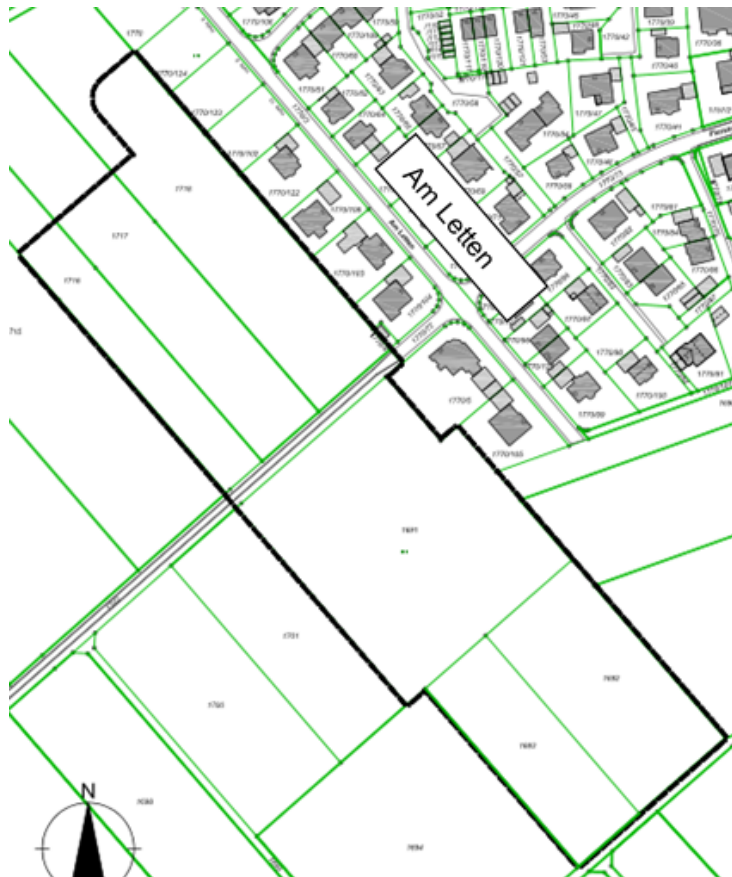
**Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
„162 – Am Altweihergraben“
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
und über
die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 25.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „162 – Am Altweihergraben“ in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb nicht angefertigt. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. den Entwurf des Bebauungsplans „162 – Am Altweihergraben“ gebilligt und beschlossen, den o.g. Plan nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 25.07.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „162 – Am Altweihergraben“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

9. August 2019 – 9. September 2019

im Rathaus I, Stadtplanungsamt, II Stock, Zimmer 201, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Parteiverkehrszeiten lauten:

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei dem o.g. Amt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse eingestellt:

<https://www.neumarkt.de/de/buerger/stadtentwicklung-und-bauen/bebauungsplaenebauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren.html>

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 30.07.2019

Thomas Thumann
Oberbürgermeister